



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2017

Mittwoch, 28. Juni 2017

Nummer 06

Ich weiß ja nicht, ob Sie`s schon wussten???

Die Museums-und Erlebnissnacht in Großolbersdorf und seinen Ortsteilen wirft bereits seine Schatten voraus.

Am 11.08.2017 ab 19.00 Uhr geht`s los und der gesamte Ort ist wieder auf den Beinen.



Folgende Stationen haben in diesem Jahr ihre Pforten geöffnet.

Großolbersdorf



- Jugendclub Großolbersdorf natürlich wieder mit Dachdisco
 - Kirche
 - Sättlerhaus
 - Schnitzerheim
- Nummernschildmuseum
- Rico`s Farm (ehem.Fiedler-Gut) mit Ausstellung historischer Technik
 - St.Gideon Erbstolln



Hopfgarten

- Töpferei Estel und Imkerei Hopfgartener Honig mit musikalischer Unterhaltung der Band „Viertakt-Roadsongs“



Hohndorf

- FFW-Übergangsgerätehaus
- Atelier „Bildhauer Böhme“
 - offene Kapelle
- Jugendclub Hohndorf



Taxibetrieb zwischen allen Stationen.
Shuttle-Busse in Großolbersdorf und Hopfgarten
Extra Shuttle-Bus nach Hohndorf

Für Verpflegung ist an allen Stationen gesorgt.



Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 32. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil – vom 23.05.2017

Beschluss Nr. GR 172/05/17

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Bestellung der Ortswehrleitung Großolbersdorf zu.

Beschluss Nr. GR 173/05/17

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt dem Leasing eines Unimogs entsprechend des beigefügten Lieferumfanges für den Zeitraum von acht Jahren zu.

Beschluss Nr. GR 174/05/17

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.

Beschluss Nr. GR 175/05/17

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Eigenmittel für das Vorhaben „Buswartehäuschen Meyweg“ auf 3.525,00 EUR zu. Die Mittel stehen im Produkt 11.13.10 (Liegenschaftsverwaltung) zur Verfügung.

Bitte beachten: Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2017 finden Sie auf den Seiten 13 bis 15.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0

Fax 037369 141-20

E-Mail: info@grossolbersdorf.de

Internet: www.grossolbersdorf.de



Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Gottschalk Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf
Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794

gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort/Grundschule

Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude Meyweg

Telefon 845836

Sättlerhaus

Telefon 9983

OTV Hohndorf

Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein,

August-Bebel-Straße 25 B,

Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Achtung

Am 03. Juli 2017 bleibt das Einwohnermeldeamt Drebach im OT Scharfenstein ganztägig geschlossen!

Am 04. Juli 2017 ist das Einwohnermeldeamt Drebach nur von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet!

Grund ist die programmseitige Anpassung der Änderung von Postleitzahlen und Straßennamen in den Ortsteilen von Großolbersdorf sowie die Anpassung der Datenbank.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte Sie heute nochmals über die anstehenden Straßennamensänderungen und die **neue gültige Postleitzahl** für alle Ortsteile von Großolbersdorf informieren. Die Umstellung der Postleitzahlen und Straßennamen tritt am **01.07.2017** in Kraft. Für die gesamte Gemeinde Großolbersdorf gilt dann die einheitliche Postleitzahl **09432**.

Weiterhin werden sich folgende Straßennamen und Hausnummern ändern:

OT Hohndorf:

Straßenname alt	Straßenname neu	Hausnummern
Dorfstraße 29	Tischauweg	1
Dorfstraße 30	Tischauweg	2
Dorfstraße 31	Tischauweg	3

OT Hopfgarten/OT Grünau:

Straßenname alt	Straßenname neu	Hausnummern
Dorfstraße	Alte Dorfstraße	unverändert
Hauptstraße	Zschopautalstraße	unverändert
Grünauer Straße	Grünauer Berg	unverändert

Grundsätzlich kann jede(r) Bürger(in) **ab dem 06.07.2017** selbst die Dokumente im Einwohnermeldeamt in Scharfenstein ändern lassen. Vorher ist dies, durch die notwendige Umstellung im Computersystem, nicht möglich.

Zusätzlich werden Ihnen folgende Termine in den Ortsteilverwaltungen Hohndorf bzw. Hopfgarten und der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf angeboten:

06.07.2017 13:00 – 17:00 Uhr

Abgabe der Ausweise

13.07.2017 13:00 – 17:00 Uhr

Abgabe bzw. Abholung der Ausweise

20.07.2017 13:00 – 17:00 Uhr

Abholung der Ausweise

Bitte denken Sie daran, Ihre neue Anschrift beispielsweise auch folgenden Institutionen mitzuteilen: Stromanbieter, Wärmelieferanten, Versicherungen, Telefon- und Internetanbieter, Telefonbuchverlagen, Versandhäuser, Zeitschrift- und Zeitungsverlagen, Krankenkassen, Vereinen, Banken, Kirchen, religiösen Gemeinschaften usw.

Von der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf wurden bereits informiert: Freie Presse, Telekom, MEK-cable GbR, City-Post Annaberg-Buchholz, AOK plus, DAK, Barmer (+BKK), Knappschaft-Bahn-See, Techniker KK, Innungs KK, ETW, ZWA, ZAS, Landratsamt, Finanzamt Zschopau, DRV Bund, Unfallkasse Sachsen, Erzgebirgsparkasse, Volksbank Mittleres Erzgebirge, Commerzbank Chemnitz, Verkehrsverbund Mittelsachsen, Bundesagentur für Arbeit, evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf,

AXA-Versicherung, Nürnberger Versicherung, Allianz-Versicherung, Debeka-Versicherung

Uwe Günther
Bürgermeister

An sämtliche Haushalte und Firmen in den Ortsteilen Hohndorf und Hopfgarten der Gemeinde Großolbersdorf

Durch die Eingliederung der in die im vergangenen Jahr vorgenommene Umbenennung von gleichlautenden Straßennamen und die damit verbundene Anpassung der Postleitzahl ändert sich in Ihrer Postanschrift die Angabe des Bestimmungsortes und die Postleitzahl.

Damit wir auch künftig die schnelle und zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe und Pakete sicherstellen können, bitten wir um Ihre Unterstützung: Tragen Sie dazu bei, dass künftig ausschließlich Ihre neue Anschrift genutzt wird.

Unsere Empfehlung:

- **Verwenden Sie ab 01.07.2017 im Postverkehr nur noch Ihre neue Anschrift.**
- **Teilen Sie Ihren Korrespondenzpartnern Ihre neue Postanschrift mit.**

Beispiel für die bisherige Anschrift

Klaus Mustermann
Musterstraße 8
09434 Hohndorf bzw. 09429 Hopfgarten

Beispiel für die neue Anschrift

Klaus Mustermann
Musterstraße 8
09432 Großolbersdorf

Sie möchten auf die Angabe des Ortsteils nicht verzichten? Dann fügen Sie den Ortsteil bitte zwischen Ihrem Namen und der Straßenangabe ein.

Beispiel mit Ortsteil

Klaus Mustermann
Hohndorf bzw. Hopfgarten
Musterstraße 8
09432 Großolbersdorf

Die Angabe des Ortsteils ist jedoch für die Zustellung Ihrer Post nicht erforderlich.

Wir hoffen, dass Ihnen mit diesen Informationen die Umstellung Ihrer Korrespondenz erleichtert wird. Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an: Unter 0228 4333112 sind wir gerne für Sie da: montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen).

Ihre Deutsche Post

Einweihung Spielplatz am Oberen Weg in Hohndorf am 01.06.2017

Der Spielplatz am Oberen Weg wurde von der Gemeinde Hohndorf 1993 auf einer Teilfläche vom ehemaligen Turnplatz errichtet.

Der Spielplatz bestand aus einem Kletterturm mit Rutsche, einer Doppelschaukel, einer kleinen Sitzgruppe und einer einfachen Schutzhütte. Später wurden ein Wipptier und zwei kleine Fußballtore aufgestellt. Bis auf einen Farbanstrich wurden in den letzten Jahren keine Sanierungsmaßnahmen auf dem Spielplatz durchgeführt.

2016 bewarb sich die Gemeinde Großolbersdorf mit diesem Spielplatz bei der Fanta Spielplatzinitiative, wobei wir

den Rang 23 in den Top 100 belegten und eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 2.000,00 EUR erhielten. Die hervorragende Platzierung ist auch der Unterstützung durch eine Tippgemeinschaft innerhalb einiger Gemeinden aus dem Erzgebirge, wie Mulda, Kleinhartmannsdorf und Jahnsdorf, zu verdanken, die sich gegenseitig Stimmen für ihre geplanten Projekte gegeben haben.

Die Sanierungsarbeiten wurden im März – Mai durch Eigenleistungen vom Bauhof der Gemeinde Großolbersdorf durchgeführt. Die Gesamtkosten für Material und Spielgeräte betragen 7.000,00 EUR, davon wurden 5.000,00 EUR im Rahmen des im Haushaltsplan eingestellten Budgets 2016/2017 bereitgestellt.

Die 2.000,00 EUR Fördermittel wurden wie folgt verwendet:

- für Reparaturen am Spielhaus, Erneuerung einer Dachhälfte, Farbanstriche;
- am Aufgang zur Spielburg wurden morsche Bretter ausgetauscht und zwei neue Schaukeln angebracht;
- die Fußballtore wurden gestrichen und zwei neue Netze gekauft;
- eine Doppelwippe, ein Doppelreck und ein Balancierbalken wurden angeschafft.

Anlässlich des Kindertages wurde der sanierte Spielplatz offiziell vom Bürgermeister, Uwe Günther, eingeweiht. Anschließend wurde der Spielplatz zum Spielen freigegeben und von einer großen Kinderschar in Besitz genommen.



Eltern und Großeltern konnten entspannt dem bunten Treiben bei wunderschönem Wetter zuschauen und ein Grillwürstchen oder Kaffee und Kuchen genießen.

Für alle Kinder gab es kostenfrei ein Getränk und ein Würstchen, gesponsert von der Bäckerei Beyer, dem Getränkehandel Schäfer und der Fahrschule Richter.

Vielen Dank auch an den Kindergarten Sonnenstrahl Hohndorf für den Kaffee- und Kuchenbasar und dem Jugendclub Hohndorf fürs Grillen.

Neues von den Sonnenstrahlen



Überraschung zum Kindertag



Arbeitseinsatz



Eine große Überraschung erwartete unsere 3- bis 6-jährigen Kinder dieses Jahr anlässlich des Kindertages. Mit zwei Bussen, 90 Kindern, Erziehern und fleißigen Helfern fuhren wir in den Tierpark Pelzmühle nach Chemnitz. Für viele Kinder war die Fahrt schon ein besonderes Erlebnis! VIELEN DANK an den gemeinnützigen Verein „Kinderlachen“, der uns die Reisekosten für den Ausflug sponserte!

Gleich noch ein großes Dankeschön an die fleißigen Helfer vom Arbeitseinsatz am 19.05.2017 in unserem Garten. In 2,5 Stunden wurden 30 Tonnen feiner neuer Sand auf unsere Sandkästen verteilt.

Hinweis: Bild links

Gesucht!

Die Kinderkrippe der Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ sucht **dringend gut erhaltene Kinderbetten!**



Bitte telefonisch bei Frau Hartmann, unter der Telefonnummer 037369 9982 melden.

Neues aus der Grundschule „Ewald Mende“

Schulanfängeranmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 findet in der Zeit vom 01.08. bis 15.09.2017 in der Grundschule Großolbersdorf statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzumelden sind alle Kinder des Schulbezirkes, die bis zum 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auch angemeldet werden.

Beirich
Schulleiterin

**Veranstaltungsplan
Juli 2017**

Dienstag 04.07. 13:30 Uhr
Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Dienstag 11.07. 13:30 Uhr
Treff im Sättlerhaus

Dienstag 18.07. 13:30 Uhr
Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Dienstag 25.07. 13:30 Uhr
Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus



Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen recht herzlich eingeladen.
Änderungen vorbehalten!

gez. Birgitt Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538

**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
GEWERBERÄUME/GARAGEN**

Grundstück

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung,
Flurstücksnummer 517/26 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar!

Ordnungsamt

Bekanntmachung

Aus gegebenem Anlass müssen wir erneut an einige Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken appellieren, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so z. B. Fußgänger und auch den Fahrverkehr behindern. Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden.

Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßengesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Weiterhin müssen wir auch dieses Jahr wieder feststellen, dass Grundstückseigentümer keine Säuberung von Schnittgerinnen, Randstreifen und Fußwegen durchführen. Dies betrifft alle Straßen im Gemeindegebiet, auch in den Ortsteilen.

Die **Schnittgerinne**, soweit vorhanden, der **Straßenrand** sind vom jeweiligen Eigentümer von **Dreck, Wildwuchs, Gras, Unkraut und Brennnesseln** zu reinigen. Gerade ist es wichtig, dass Regenwasser gut abfließen kann und nicht wegen zugespülter und verwucherter Schnittgerinne staut und über die Straßen läuft.

Zur Pflicht des Grundstücksbesitzers gehört ebenfalls das Kehren von Gehwegen. Sind keine Gehwege vorhanden, ist dies eine Breite von 1 m von der Grundstücksgrenze.

An dieser Stelle sei einmal allen Grundstückseigentümern gedankt, die ständig und permanent alle oben angesprochenen Arbeiten verrichten und so mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Bürger sind auf ein schöneres Ortsbild bedacht, was wir uns von allen Bürgern wünschen würden.

Wir hoffen auf Verständnis, denn es liegt uns fern, betroffene Grundstückseigentümer persönlich anzuschreiben, zur Reinigung aufzufordern und noch mit Bußgeld zu belegen.

Wer selbst nicht in der Lage ist, diese Arbeiten zu verrichten muss diese z. B. durch eine Firma erledigen lassen.

Hinweise an alle Hundebesitzer der Gemeinde Großolbersdorf, einschließlich der OT Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

§ 9 Gefahren durch Tiere

Im Abs. 3 heißt es, dass Hunde außerhalb umfriedeter Besitztümer mit der von der Gemeinde festgesetzten Steuernummer oder mit der Adresse des Besitzers zu kennzeichnen sind.

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen besteht für Hunde grundsätzlich Leinenzwang.

§ 10 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder auf fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch dort abgelagerter Hundekot ist unverzüglich vom Hundehalter oder Führer zu beseitigen.

Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit

Erscheinungstermine Amtsblatt 2. Halbjahr 2017

Nr.	Redaktions-schluss	erscheinen (Verteilung der Amtsblätter)	Kalender-woche
7	07.07.2017	26.07.2017	30
8	11.08.2017	30.08.2017	35
9	08.09.2017	27.09.2017	39
10	06.10.2017	25.10.2017	43
11	03.11.2017	22.11.2017	47
12	04.12.2017	20.12.2017	51

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf



25.08. - 27.08.2017

Feuerwehr Großolbersdorf

www.ffw-grossolbersdorf.de

Juli 2017

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

04.07.	Gerätehaus
19:00 Uhr	FTZ-Ausbildungsanlage Zschopau
11.07.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Ortskunde, Lagekunde am Objekt
25.07.	Gerätehaus
19:00 Uhr	THL mit Rettungsgerät, Zubehör

Ortsfeuerwehr Hohndorf

12.07.	Fahrzeughalle
19:00 Uhr	Übung Waldbrand
26.07.	Fahrzeughalle
19:00 Uhr	Übung aus Hydranten

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

07.07.	Depot
19:00 Uhr	Übung Löschangriff
21.07.	Depot
19:00 Uhr	Übung Technische Hilfe

Änderungen der Terminpläne vorbehalten.

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender Monat Juli 2017



Leerung Blaue Tonne

<u>Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau</u>	
27. Kalenderwoche	Mittwoch, 05.07.2017
<u>(Sondertour (A) Großolbersdorf und Sondertour (B) Hopfgarten)</u>	
28. Kalenderwoche	Freitag, 14.07.2017
<u>Hohndorf</u>	
28. Kalenderwoche	Mittwoch, 12.07.2017
<u>Sondertour (A) Hohndorf</u>	
30. Kalenderwoche	Freitag, 28.07.2017

Abholung Gelber Sack

Großolbersdorf

14-tägig donnerstags – ungerade Kalenderwoche

06.07. und 20.07.2017

Hohndorf

14-tägig donnerstags – gerade Kalenderwoche

13.07. und 27.07.2017

Hopfgarten/Grünau

14-tägig dienstags – gerade Kalenderwoche

11.07. und 25.07.2017

Leerung der Biotonne Monat Juli 2017

Großolbersdorf, Hohndorf und Grünau

jede Woche Mittwoch

Hopfgarten

jede Woche Donnerstag

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg

Montag und Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Wolkenstein

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag und Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau

Dienstag und Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Freitags sind die genannten Wertstoffhöfe geschlossen!

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, S.-Anhalt und Thüringen	

Havariemeldung an den ZWA Hainichen

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon 0151 12644995, werktags von 16:00 bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Sparkasseservicecenter

03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs-und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550

Mo. – Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr

(bundesweit anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon 0800 3332111

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,

Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197

treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006

Blutspendedienst Nord-Ost

Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz



Spende Blut

Blutspenden in den Sommermonaten: Patientenversorgung muss auch in Ferienzeiten gesichert sein

In Deutschland stehen die Sommerferien vor der Tür! Für viele bedeutet das, endlich einen schon länger geplanten Urlaub anzutreten, Sonne und Freizeit zu genießen.

Menschen, denen es wichtig ist, regelmäßig mit ihrer Blutspende kranken oder verletzten Patienten in ihrer Region zu helfen, stehen beispielsweise aufgrund von Auslandsaufenthalten während der Sommerferien vielfach nicht für eine Blutspende zur Verfügung. Auch hohe Temperaturen in den Sommermonaten tragen dazu bei, dass Blutspender nicht zu den Spendeterminen erscheinen.

Blutprodukte sind dabei aber teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18

Jahren, auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen. Unter dem Motto „Wir brauchen Helden wie Dich“ spricht der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bereits seit Jahresbeginn Neuspender ganz gezielt an. Selbstverständlich sind auch sie herzlich eingeladen, ihre Erstspende in diesem Sommer zu leisten.

Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspender auf den Spendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost in einem bestimmten Aktionszeitraum eine praktische Kühltasche als Dankeschön. Die Aktion läuft in den Bundesländern zeitlich versetzt, in Schleswig-Holstein und Hamburg startet sie im August. Die Aktionszeiträume sind: Sachsen: 22. Mai – 11. August 2017



Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Deutschen Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Dienstag, dem 04.07.2017, von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8



Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!

In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden am 12.05.2017 weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie und das Budget der Region.

Für folgende sechs Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 5,94 Mio. EUR können Projektanträge eingereicht werden:

- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung
- Rückbau von baulichen Anlagen, Unterstützung der Nachnutzung der Flächen
- Dorfumbaupläne, demografiegerechter Dorfbau
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder teilweise leerstehenden Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung
- bedarfsgerechter Bau und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen
- bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, medizinische Versorgung

über 700 Stellenangebote im Erzgebirge

einfache und schnelle Suche

E-Mail Benachrichtigung

Bewerbungsfunktion

und vieles mehr!

DAS NEUE FACHKRÄFTEPORTAL ERZGEBIRGE

Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 18.08.2017. Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden! Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft. Am 29.09.2017 findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget sind auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de veröffentlicht.

Beratende Stelle für die Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher

Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan

Telefon: 037292 2897-66

Fax: 037292 2897-68

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Wir suchen Ihre Idee zur Nachwuchsgewinnung im Verein – und prämiieren sie!

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen.

Die Nachwuchsgewinnung für den Fortbestand der Vereine ist ein großes Problem in den Dörfern und Städten der Region.

Mit der Initiierung des **Ideenwettbewerbs zur Nachwuchsgewinnung in Vereinen der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal unter dem Motto „Mein Verein hat Zukunft“** möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. gemeinnützige Vereine der Region bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen.

Zu den Zielen des Wettbewerbs gehören neben der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder auch die Begeisterung junger Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit, die Werbung für den Verein sowie die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Vereine.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine mit Nachwuchssorgen, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha-

und Zschopautal haben. Die Region umfasst die Orte: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Gesucht werden ausdrücklich neue, noch nicht in der Umsetzung befindliche Ideen und Projekte, die zur Nachwuchsgewinnung beitragen. Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Website des Vereins zur Verfügung.

Einsendeschluss ist der 15.09.2017. Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder in Höhe von mindestens 500,00 EUR pro Verein. Herausragende Ideen können mit einem höheren Geldbetrag prämiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 09.11.2017 im Hotel „Waldesruh“ in Pockau-Lengefeld statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher

Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan

Telefon: 037292 2897-66

Fax: 037292 2897-68

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

www.floeha-zschopautal.de

Kultur- und Medienfestival im Erzgebirge Der Grenzgänger 2017 – MundARTliches Heimat und Mundart muss gelebt werden

„Jede Region liebt ihren Dialekt, sei er doch eigentlich das Element, in welchem diese Seele ihren Atem schöpfe.“ Dieses Zitat von Johann Wolfgang von Goethe ist unsere Einstimmung auf den elften Grenzgänger.

Schon im November 2016 haben wir uns entschlossen dieses Thema in den Fokus unseres nächsten Grenzgängers zu setzen, denn: Mundart ist lokale Identität, vielfältige Ausdrucksform und erfindet sich selbst immer wieder neu.

„Langsam aber sicher gewinnen die Dialekte wieder Oberhand. Lange Zeit verpönt, haben sie es aber auch heute noch schwer, komplett anerkannt zu werden. Zu tief sitzen manche Vorurteile“, so Constanze Ulbricht, Mitinitiatorin des Grenzgänger.

Mehrere Monate laufen also bereits die Planungen für die elfte Auflage. Nach einer kreativen Pause im letzten Jahr, sind wir nun mit neuer Kraft und frischen Ideen zurück.

„Wir haben uns entschlossen, den traditionellen Fernsehpreis neuer und offener zu gestalten. Es soll ein Preis für alle werden“, erläuterte Frank Langer.

Unter dem neuen Namen: „Kultur- und Medienfestival im Erzgebirge: Der Grenzgänger!“ stecken dennoch einige bekannte Veranstaltungshöhepunkte. Ein Kernpunkt bleibt erneut die Auszeichnungsveranstaltung, die in diesem Jahr am 04. November wieder in der Baldauf Villa stattfinden wird. Die Ausschreibung an sich ist bewusst offener gehalten und soll Lokalfernsehmacher, You-Tube-Video-Ersteller und Menschen die Mundart in Liedern und Gedichten pflegen ansprechen.

Rund um die Auszeichnung gibt es ein buntes Rahmenprogramm mit Workshops, dem Grenzgänger-Medien-Talk mit hochkarätigen Gästen zum Thema „MundART schlägt global – lokal ist Trumpf“ und einer Ausstellung des Fotoclub Erzgebirge zum Thema MundARTliches. Ganz neu als Format wird es erstmals einen MundART-Slam geben. Überraschungsmomente sind dabei garantiert.

Die Ausschreibungsunterlagen können unter www.grenzgaenger-fernsehpreis.de, www.baldauf-villa.de, www.mef-line.de und www.literatur-im-erzgebirge.de heruntergeladen werden. Das vollständige Programm werden wir in den kommenden Wochen veröffentlichen. Anmeldeschluss für alle Einreicher ist der 01. September 2017. Danach wird sich unsere Jury mit der Sichtung und Auswertung der Beiträge beschäftigen.

Ein Gemeinschaftsprojekt aller beteiligten Partner: Baldauf Villa im kul(T)ourbetrieb des Erzgebirgskreises, Literatur im Erzgebirge, Förderverein der Baldauf Villa e. V., IG Grenzgänger; Mittel Erzgebirgs Fernsehen (MEF).

Geburtstage

Das Licht der Welt erblickte

OT Hohndorf

Vincent Siegert am 27.05.2017



Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Annerose Harzer

am 01.07. zum 70. Geburtstag

Frau Helga Schaarschmidt

am 03.07. zum 80. Geburtstag

Herr Dietmar Mielke

am 04.07. zum 75. Geburtstage

Frau Hanna Weber

am 11.07. zum 75. Geburtstag

Frau Erna Fiedler

am 14.07. zum 90. Geburtstag

Frau Gertraude Schmidt

am 18.07. zum 80. Geburtstag

Frau Regina Meyer

am 20.07. zum 70. Geburtstag

Herr Egbert Heinze

am 22.07. zum 80. Geburtstag

Herr Siegfried Wagner

am 24.07. zum 80. Geburtstag

Frau Anneliese Macher

am 28.07. zum 81. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Inge Jehmlich

am 13.07. zum 87. Geburtstag

Frau Maria Kluge

am 14.07. zum 70. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Wir gratulieren recht herzlich Herrn Heinz und Ursula Blume aus Großolbersdorf zur Goldenen Hochzeit am 22.07.2017 und wünschen noch recht viele gemeinsame Jahre.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im Juli 2017 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

02. Juli 3. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf –

Kinderstunde

Kollekte: LKG

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf –

Kinderstunde

Kollekte: Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit

17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Kollekte: eigene Gemeinde

09. Juli 4. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde

Kollekte: eigene Gemeinde

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Kollekte: LKG

16. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf –
 Kinderstunde
 Kollekte: LKG
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft
 in Scharfenstein
 Kollekte: Missionarische Öffentlichkeitsarbeit –
 Landeskirchliche Projekte des
 Gemeindeaufbaus – Reformationsjubiläum 2017

23. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Waldgottesdienst – Kinderstunde
 Bei schlechtem Wetter 17:00 Uhr
 Gottesdienst in der Kirche Großolbersdorf
 Kollekte: eigene Gemeinde

30. Juli 7. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf –
 Kinderstunde
 Kollekte: LKG
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
 17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
 Kollekte: Aus- und Fortbildung von haupt- und
 ehrenamtlichen Mitarbeitern im
 Verkündigungsdienst
 Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kir-
 chenboten und den Aushängen.

**Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
 Adventgemeinde Großolbersdorf**

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
 10:00 Uhr Predigtgottesdienst
 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite
 unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de



**Herzliche Einladung zum
 Seniorennachmittag**

**am Samstag, 15.07.2017
 14:30 – 16:30 Uhr**

im Haus der Begegnung in Hohndorf

Thema:

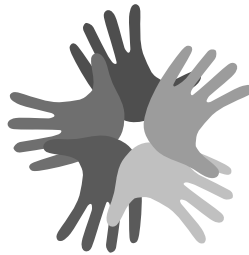
Redewendungen und Sprichwörter aus der Bibel
 (Wie die Lutherbibel unsere Gesellschaft prägte)

Wir laden Sie herzlich zu diesem Seniorennachmittag
 ein! Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammen-
 sein, Kaffeetrinken und ein kleines Programm.



Landeskirchliche
 Gemeinschaft
 Hohndorf

Sonstige Veranstaltungen



Mitten im Leben

Nähere
 Informationen erteilt:
 Landratsamt Erzgebirgskreis
 Senioren- und Behindertenbeauftragte
 Frau Helga Dittrich
 Wettinerstraße 64 · 08280 Aue
 Tel.: 03771-2771060
 Mail: helga.dittrich@kreis-erz.de
www.erzgebirgskreis.de

Am 26. August diesen Jahres laden das Landratsamt Erzgebirgskreis und der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung des Erzgebirgskreises unter den Motto „Spiel, Spaß und Sport“ zum

**2. landkreisweiter BEGEGNUNGSTAG
 für Menschen mit und ohne Behinderungen im Erzgebirgskreis**

ein. In der barrierefreien Ritter-Georg-Sportstätte Schwarzenberg beginnt 10 Uhr
 ein ganztägiges Programm für die ganze Familie, das mit Unterstützung
 von Menschen mit Behinderungen selbst vorbereitet und gestaltet wird.
 Zahlreiche Verbände, Vereine und Organisationen haben ihre Beteiligung zugesagt.
 Bei Spiel, Spaß und Sport wollen wir Berührungsängste abbauen und helfen,
 den Umgang miteinander zu erlernen.

Alle wollen Spaß haben. Lassen Sie sich überraschen!



Gäste sind herzlich willkommen!

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgebirge e. V.

Am Pfingstmontag, dem 05.06.2017, fanden sich 16 Wanderfreunde und Hundedame Easy am Gasthaus „Zur Silberstraße“ ein. Kurz nach 09:00 Uhr fuhren wir mit unseren Fahrzeugen zum Rastplatz an der B 174.

Die diesjährige Wanderung führte uns in den Bornwald. Vom Rastplatz aus liefen wir zur „Kalten Küche“ und dann ging es weiter zum „Langen Stein“.

Unterwegs erklärte unser Heimatfreund und Ornithologe, Roland Martin verschiedene Vogelstimmen. Zu hören waren unter anderem Buchfink, Fitislaubsänger und Mönchsgrasmücke. Am „Langen Stein“ bogen wir in den „Reitsteig“ ein und nach einer kurzen Rast liefen wir oberhalb des „Schwarzen Teiches“ wieder zurück zum Rastplatz. Nach ca. 8 km trafen wir gegen Mittag wieder bei unseren Fahrzeugen ein.



D. Reiche
Vorsitzender Natur- und Heimatverein

Zaunarbeiten am Dorfmuseum Sättlerhaus

Im Auftrag der Gemeindeverwaltung erneuerten die Mitglieder des Natur- und Heimatvereins, Hans-Jochen Richter und Joachim Schuffenhauer den maroden Zaun am Sättlerhaus.

VIELEN DANK DAFÜR!



Laufende Termine

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgebirge e. V. findet am 04. Juli 2017 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“ statt.

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.



Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr bis auf weiteres im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Krankenpflegeverein Albert Schweitzer

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet am 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.



Interessantes und Wissenswertes

Zum Grillen vom ARD-Rechtsexperten Frank Bräutigam

Wie oft darf man grillen, wenn es nicht verboten ist?

Immer wieder liest man in der Zeitung oder im Internet Schlagzeilen wie: „Gericht bestätigt: Grillen zweimal pro Monat erlaubt.“ Das erweckt einen falschen Eindruck. Denn es gibt kein Gesetz, das eine genaue Zahl der erlaubten Grillabende regelt. Auch hat diese Frage bislang noch nicht den Bundesgerichtshof als oberste Instanz erreicht. Es gibt eine ganze Reihe von Urteilen der unteren Instanzen. Die Bandbreite reicht von viermal jährlich über zweimal pro Monat bis 20 bis 25 Mal pro Jahr. Als grobe Leitlinie kann man sich trotzdem merken: Wenn's nicht verboten ist, ca. zweimal im Monat. Absolute Sicherheit hat man damit aber ausdrücklich nicht.

Darf man in den erlaubten Fällen dem Nachbarn das Schlafzimmer vollrauchen?

Nein. Auch wenn das Grillen ab und zu erlaubt sein sollte, gilt das Gebot der Rücksichtnahme. Einen gewissen Geruch nach Fleisch oder anderen Grilladen muss der Nachbar zwar hinnehmen, aber keinen Rauch, der in die Fenster zieht. Auch wenn es die Anhänger der „reinen Lehre“ beim Grillen nicht befriedigen dürfte – als „milderes Mittel“ zum Kohlegrill gibt es ja auch den Gas- oder Elektrogrill, mit weniger Raumentwicklung.

Was droht einem, wenn man gegen den Mietvertrag bzw. die Hausordnung verstößt oder man die erlaubte Zahl überschreitet?

Dann droht Ärger mit dem Vermieter. Bei wiederholten Verstößen kann es zu einer Abmahnung kommen, schlimmstenfalls sogar zur Kündigung. Das wäre allerdings nur das letzte Mittel im Extremfall.

An wen wendet man sich am besten, wenn das Grillen des Nachbarn stört?

Erster Ansprechpartner ist natürlich der Nachbar selbst. Vielleicht hat der gar nicht realisiert, dass die Nachbarn sich gestört fühlen. Streit lässt sich auch oft vermeiden, wenn man im Vorfeld des Grillabends darüber spricht, dann haben beide Seiten mehr Zeit, sich auf einen Kompromiss zu einigen. Wenn der Kontakt zum Nachbarn nicht hilft, muss man sich an den Vermieter wenden. Der schuldet einem einen ungestörten Gebrauch der Mietsache und muss sich um Abhilfe kümmern. In Extremfällen kann man mit einer Minderung der Miete drohen, das sollte man aber nicht vorschnell tun.

Kann ich auch die Polizei rufen?

Grundsätzlich ist die Polizei nicht dazu da, Streit zwischen Privaten zu beenden. Es kann also sein, dass sie die Polizisten am Telefon kurz befragen, aber dann sagen, das müssen Sie selbst regeln. Wenn es aber um den Verstoß gegen öffentliche Vorschriften geht (Geruchs- oder Lärmmissionen), ist die Polizei zuständig. Bei Verstößen kann es dann auch ein Bußgeld geben. Wer sich gar nicht anders zu helfen weiß, kann es auf jeden Fall probieren.

Darf man im eigenen Haus/Garten uneingeschränkt grillen?

Dort kann es jedenfalls kein allgemeines Grillverbot geben. Dass man Rücksicht auf die Nachbarn nimmt und Reden oft das beste Mittel ist, versteht sich von selbst. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass man den Grill möglichst weit vom Nachbarn weg platziert, soweit dies möglich ist. Ein Nachbar kann sich rechtlich wehren, wenn das Grillen für ihn zu einer „wesentlichen Beeinträchtigung“ wird. So allgemein ist das im Gesetz formuliert. Wie hoch die Schwelle im Einzelfall ist, müssen dann im Streitfall die Gerichte festlegen.

**Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien
FerienTicket Sachsen und SchülerFerienTicket machen mobil**

Chemnitz/VMS In einem Monat starten die Sommerferien in Sachsen. „Viele Schüler und Azubis im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) können ihre Schülerverkundkarte nur bis zum letzten Schultag nutzen.“ sagt Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des VMS. „Für sie gibt es Angebote speziell für die Sommerferien: Ideale Begleiter für Fahrten in diesem Zeitraum sind das SchülerFerienTicket (SFT) für die beiden Verbundgebiete des VMS und VVV (Verkehrsverbund Vogtland) oder das FerienTicket Sachsen (FTS) für den gesamten Freistaat. Mit den Tickets sind alle Schüler und Azubis kostengünstig mit Bus und Bahn

unterwegs.“ Die Tickets gelten über die gesamten Sommerferien vom 24. Juni bis 06. August 2017. Das SFT kostet 18 Euro, das Ticket für Sachsen 28 Euro.

Das SFT für VMS und VVV berechtigt alle Fahrgäste unter 21 Jahren sechs Wochen lang zur Fahrt in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen der beiden Verkehrsverbünde. Auch die Drahtseilbahn Augustusburg kann mit dem Ticket genutzt werden. An einem beliebigen Ferientag ist außerdem ein Ausflug mit der Fichtelbergbahn zum halben Preis möglich. Die Regionalbuslinien 400 nach Dresden, V-4 nach Zeulenroda, 171 nach Seelingstädt, V-21 nach Hof und V-81 nach Greiz sind ebenfalls im Ticket enthalten.

Alternativ sind Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag mit dem FerienTicket Sachsen sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) mobil. „Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste alle Züge, S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse und sogar viele Fähren nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus. „Auch das FerienTicket Sachsen gilt während der gesamten sächsischen Sommerferien; ausgenommen ist montags bis freitags nur die Zeit zwischen 04:00 und 08:00 Uhr.“

Für beide Tickets brauchen Schüler und Azubis eine Kundenkarte oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit.

Die FerienTickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr. Weitere Informationen gibt es beim VMS-Service Team unter 0371 4000888 sowie im Internet unter sft.vms.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.679.050 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.827.610 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 148.560 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf - 148.560 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 148.560 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf - 148.560 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.550.490 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.257.080 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 293.410 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 559.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 686.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -127.300 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit auf 166.110 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 160.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -160.000 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf 6.110 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
 Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

Großolbersdorf, den 19. Juni 2017


 Uwe Günther
 Bürgermeister

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 13. Juni 2017 (Az.:092.12/1-17-030.sa-24) die Haushaltssatzung bestätigt.

1. Der Beschluss des Gemeinderates Großolbersdorf zur Haushaltssatzung 2017 wird unter folgenden Auflagen nicht beanstandet:
 - 1.1 Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) monatlich bis spätestens zum 15. des Folgemonats, beginnend zum 15.07., die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Monatsende unter Beifügung einer kurzen Analyse mitzuteilen. Dem Gemeinderat sind die der RAB übermittelten Unterlagen zur Kenntnis zu geben.
 - 1.2 Die überplanmäßigen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sind zur Vorhaltung des Vorsorgevermögens zu sperren.
 - 1.3 Der RAB ist der Jahresabschluss 2014 spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 vorzulegen.

2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

28. Juni bis einschließlich 07. Juli 2017

in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindekasse, während der übliche Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 19. Juni 2017


Uwe Günther
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Großolbersdorf wird im Amtsblatt Nr. 6/2017 vom 28. Juni 2017 bekanntgemacht.

Großolbersdorf, 19. Juni 2017


Uwe Günther
Bürgermeister



Achtung! In Hohndorf wurde ein Briefkasten versetzt!

Wir möchten den Einwohnern von Hohndorf mitteilen, dass der Briefkasten am Parkplatz Oberer Weg von der Deutschen Post versetzt wurde.

Der neue Standort befindet sich rechts neben der Anschlagtafel an der Ecke Dorfstraße/Zschopenweg. Der alte Standort wurde von mehreren Bürgern bemängelt, da er oft schlecht zugänglich war. Parkende Autos, die zu dicht am Briefkasten standen, ein Straßeneinlauf und Schneehaufen im Winter erschwerten den Zugang zum Briefkasten. Dieser neue, zentrale Standort soll für Postkunden und Zusteller besser erreichbar sein.

**Förderung Heckensanierungsmaßnahmen und Heckenneuanlagen
Antragstellung ab sofort möglich**

Im Mittleren Erzgebirgskreis gibt es eine einzigartige Vielfalt an Heckenstrukturen und Steinrücken. Im Rahmen unserer seit 2014 durchgeführten Zustandserfassungen mussten wir feststellen, dass der Bestand vieler Feldhecken gefährdet ist. Oftmals findet man überalterte, zusammengebrochene oder verkahlte Gehölzbestände. Diese Überalterung geht einher mit einer Verdrängung der lichtliebenden Arten und der Dominanz konkurrenzstarker Arten wie Bergahorn oder Esche. Damit verschlechtern sich die Lebensbedingungen für Tierarten wie Neuntöter, Raubwürger, Feldhase oder Haselmaus. Eine gezielte Verjüngungspflege kann dem entgegen wirken.



Ab sofort ist eine Förderung derartiger Heckensanierungsmaßnahmen wieder möglich, ebenso die Neuanlage von Hecken oder Baumreihen (Richtlinie „Natürliches Erbe NE/2014“)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lpv-pobershau.de oder telefonisch unter 03735 66812-31.

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e. V.
AS Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg/OT Pobershau

Abenteuer Fasten

Tu Deinem Leib etwas Gutes,
damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen ...

→ Gönnen Sie sich eine Fastenwoche oder ein Kräuterseminar im Herbst, damit Sie fit für den Winter werden!

- **04. – 08.09.2017: Basenfasten nach Dr. Lützn**
in Reudnitz bei Greiz/Thüringen – hauseigenes Schwimmbad
- **16. – 20.10.2017: Saftfasten nach Buchinger**
im Haus Felsengrund Rathen/Sächsische Schweiz
- **09. – 12.11.2017: Seminar zur Herstellung von Salben und Kräuterprodukten**
in der Pension Sonnenhof Schönbrunn

Näheres dazu finden Sie auf meiner Internetseite:
www.fasten-kraeuter-kerstin.de

Auskünfte oder Informationen erhalten Sie ebenso unter meinen Kontaktdaten:
E-Mail: info@fasten-kraeuter-kerstin.de
Telefon: 037369 879895

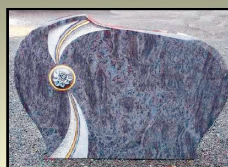
Ich freue mich auf Sie!

Kerstin Bittner
Zertifizierte Fastenleiterin, Ernährungsberaterin,
Lebe-leichter-Trainerin und Phytotherapeutin (Heilpflanzenkundige)

Das Amtsblatt Nr. 07 – 2017 erscheint am
Mittwoch, dem 26.07.2017.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, den 07.07.2017, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Roland Sittel**

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

**Familienanzeigen zum Schulanfang,
zur Jugendweihe und Konfirmation,
Geburtstag und Trauer in Ihrem Amtsblatt**

Anzeigenannahme in der
Gemeinde Großolbersdorf,
Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Ein Unternehmen der **KÜHL** UNTERNEHMENSGRUPPE

KREISLAUFWIRTSCHAFT GRÜBLER

Kreislaufwirtschaft Grübler
GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1-5
09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Wiesa
Telefon 03733 503-0
Fax 03733 503-222
kwg@kuehl-gruppe.de

Wertstoffhof Großrückerswalde
Gewerbegebiet Am Richterweg 15
09518 Großrückerswalde

Öffnungszeiten

Mo 07:30 – 16:30 Uhr
Di+Do 08:30 – 18:00 Uhr
Mi+Fr 07:00 – 16:30 Uhr

03733 503-234
03733 503-217

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ab sofort bieten wir auch in Großrückerswalde Containerdienstleistungen an!

- Mulden von 1,5 – 10 m³
- Abrollcontainer 15 – 34 m³
- faire Transportpreise
- wir zahlen höchste Vergütungen für Wertstoffe (Kartonagen, Zeitungen, Textilien, Eisen- und Buntmetalle)



**STEINMETZ
WAGLER**

Filiale

Großolbersdorf, Hauptstr. 132
ab 2016 geöffnet:
jeden Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr
nach telef. Absprache
auch nach 17.00 Uhr

**Ihr Partner für ein
gut gestaltetes**

Grabmal

03733 22782

www.steinmetz-wagler.de
info@steinmetz-wagler.de